



KUNDENVERTRAG ÜBER INANNY PERSONENORTUNG

zwischen

Leoworx Ortungssysteme GmbH

Berliner Promenade 5

66111 Saarbrücken

-nachfolgend Leoworx genannt-

und

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

-nachfolgend Kunde genannt-

Dieser Kundenvertrag regelt die Vertragsbedingungen für die Nutzung der iNanny Produkte.

1. LEISTUNGEN

1.1 Leoworx erbringt während der Laufzeit dieses Vertrages folgende Leistungen:

- (a) Lieferung von Hardware, ohne SIM-Karte;
- (b) Bereitstellung iNanny Portal Zugriff;
- (c) Supportdienste

1.2 Sofern der Kunde die Bereitstellung von Hardware für eine Verwendung im Ausland beansprucht, kommt die Lieferkondition „Ex Works“ / „ab Werk“ zur Anwendung. Der Kunde trägt alle Kosten und Gefahren, die mit dem Transport der Hardware vom Lieferort im Inland bis zum vereinbarten Bestimmungsort im Ausland verbunden sind. Der Kunde stellt die ordnungsgemäße Ausfuhr sicher.

1.3 Mit Laufzeitende dieses Vertrages ist Leoworx nicht mehr verpflichtet, weitere Hardware, iNanny Portal Zugriffe und Services (insg. „Lösungspaket“ genannt) an den Kunden zu liefern. Bis zur Beendigung der längst laufenden Anwendung wird Leoworx jedoch die Dienstleistungen gemäß Ziffer 2.1. (b) und (c) weiterhin bereit stellen. Die Regelungen dieses Vertrages gelten für diese Lösungspakete entsprechend fort.

2. UMSETZUNG

2.1 Leoworx stellt dem Kunden Bedienungshinweise über das iNanny Portal zur Verfügung.

3. NUTZUNG DER DIENSTE DURCH DEN KUNDEN

3.1 Der Kunde wird die Dienste nur für den Vertragszweck innerhalb des Vertragsgebiets in Übereinstimmung mit diesem Vertrag nutzen.

3.2 Der Kunde wird dafür sorgen, dass alle Angaben für die Nutzung (einschließlich Passwörter) des iNanny Portals sicher verwahrt werden. Der Kunde ist verantwortlich für alle Handlungen, die im Zusammenhang mit einem dem Kunden zugewiesenen Konto vorgenommen werden. Der Kunde wird Leoworx umgehend über alle Sicherheitsverletzungen im Rahmen der Nutzung der Services und des iNanny Portals informieren.

3.3 Wo der Kunde die Dienste innerhalb eines Vertragsgebietes zur Nutzung durch die Konzerngesellschaften des

Kunden zur Verfügung stellt, bleibt der Kunde weiterhin hauptsächlich haftbar für die Handlungen oder Unterlassungen solcher Konzerngesellschaften, als ob es sich dabei um seine eigenen Handlungen oder Unterlassungen handelt. Ungeachtet des Vorstehenden haftet der Kunde für die Zahlung aller im Zusammenhang mit diesem Vertrag zu zahlenden Kosten oder Entgelte.

- 3.4 Der Kunde ist selbst verantwortlich, dass seine Systeme, die zu dem jeweiligen Produkt genannten Mindestanforderungen erfüllen. Diese Mindestanforderungen können der Produktbeschreibung entnommen werden.
- 3.5 Der Kunde wird dafür sorgen, dass die im Rahmen dieses Vertrages bereitgestellten Dienste von ihm selbst und seinen Endnutzern nur für den Vertragszweck und nicht auf irgendeine Art und Weise genutzt werden, die:
- (a) die Übertragung von Sprachdaten (einschließlich VOIP) beinhaltet;
 - (b) die Bereitstellung von Diensten über die Anschlussdienste beinhaltet, die einem Endnutzer - einschließlich über einen Proxy-Server, einen Gateway oder einen Router - den Zugriff auf ein öffentlich aufrufbares Ziel (d.h. auf eine öffentliche IP-Adresse) ermöglicht, es sei denn, die Nutzung der öffentlichen IP-Adresse geschieht zu Zwecken der Konfiguration und effizienten Nutzung der IoT-Tracking-Dienste gemäß diesem Vertrag;
 - (c) zu einer Verletzung von Urheberrechten, Warenzeichen, Geschäftsgeheimnissen oder anderen geistigen Eigentumsrechten eines Dritten führen würde;
 - (d) die Nutzung eines Netzwerkes oder des iNanny Portals durch andere Nutzer stören oder zu einer Überwindung von Sicherheitsmaßnahmen führen würde, unabhängig davon, ob dieser unerlaubte Zugriff zur Verfälschung oder zum Verlust von Daten führt;
 - (e) zu einer Nutzung der Dienste und der damit zusammenhängenden Software für den Betrieb von Internet-Chatdiensten („IRC“), Peer-to-Peer-Filesharing-Diensten, Bit-Torrent oder Proxyserver-Netzwerken oder für die Versendung von ungebetenen Massen-E-mails oder Werbebotschaften oder die Unterhaltung eines SMTP-Relays führt;
 - (f) eine Gefahr für Leib, Leben und Gesundheit Dritter bedeuten können sowie zu Umweltschäden führen können.
- 3.6 Der Kunde wird es unterlassen und seine Endnutzer dazu verpflichten, es ebenfalls zu unterlassen:
- (a) die Dienste zu modifizieren, anzupassen, zu verändern, zu übersetzen oder abgeleitete Werke daraus zu erstellen;
 - (b) über die Lösung Unterlizenzen zu vergeben, diese zu verleasen, zu vermieten, zu verleihen oder sonst wie an Dritte zu übertragen,
 - (c) das iNanny Portal zurück zu entwickeln, zu dekompileieren, zu disassemblieren oder sonst wie zu versuchen, deren Quellcode oder Objektcode zu ermitteln;
 - (d) die Dienste weiterzuverkaufen oder zu nutzen, um Dienste für Dritte bereitzustellen oder Dritten zu gestatten, per Fernzugriff auf die Dienste zuzugreifen oder ähnliche Produktlinien zu verwenden (oder eine solche Verwendung zuzulassen), es sei denn, dies entspricht dem Vertragszweck und ist zwischen Parteien vereinbart;
 - (e) die Lösung so zu nutzen, dass dadurch der Betrieb eines Leoworx-Netzwerkes oder die Qualität der Dienste gefährdet, behindert oder unterbrochen wird oder die Integrität oder die Sicherheit von Telekommunikations- oder IT-Netzwerken oder Systemen gestört werden.

4. UPDATES UND UPGRADES

- 4.1 Leoworx behält sich das Recht vor, auf beliebigen Wegen Updates oder Upgrades für die iNannys zu senden, sofern dies zur Bereitstellung bestimmter Funktionalitäten, aus urheberrechtlichen Gründen oder zwecks Einhaltung nationaler Bestimmungen erforderlich ist. Diese Updates oder Upgrades dürfen die Funktionalität der iNanny nicht nachteilig beeinflussen. Sofern eine Beeinträchtigung der Funktionalität der iNanny aus rechtlichen oder technischen Gründen unumgänglich ist, wird Leoworx den Kunden zuvor informieren. Sofern vertragswesentliche Funktionalitäten nachteilig betroffen sind und die Nutzung der iNanny zum Vertragszweck nicht mehr möglich oder schwerwiegend beeinträchtigt ist, steht dem Kunden das Recht gemäß Ziffer 13.2 zu.
- 4.2 Ebenso behält sich Leoworx das Recht vor, Update und Upgrades des eingesetzten iNanny Portals und des jeweiligen Lösungspaketes zur Erweiterung oder Optimierung des Angebots vorzunehmen. Diese Updates oder Upgrades dürfen die Funktionalität des iNanny Portals nicht nachteilig beeinflussen. Sofern vertragswesentliche Funktionalitäten nachteilig betroffen sind und die Nutzung des iNanny Portals zum Vertragszweck nicht mehr möglich oder schwerwiegend beeinträchtigt ist, steht dem Kunden das Recht gemäß Ziffer 13.2 zu.

5. BEZAHLUNG

- 5.1 Die von Leoworx erbrachten Dienstleistungen stellt Leoworx im Vormonat auf den Monat der Leistungserbringung, in Rechnung. Der Zeitpunkt der Rechnungsstellung ist abhängig vom Rechnungszyklus.
- 5.2 Falls der Kunde die Entgelte (außer bei berechtigten Einwände) nicht bis zum Fälligkeitsdatum zahlt, ist Leoworx berechtigt:
- (a) auf die fälligen Summen ab dem Fälligkeitsdatum bis zur vollständigen Zahlung durch den Kunden Zinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu erheben; und
 - (b) wenn der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt einer entsprechenden Mahnung gezahlt hat, die Bereitstellung der Dienste so lange auszusetzen, bis die Zahlungen für alle ausstehenden Summen bei Leoworx eingegangen sind, sofern der Außenstand mehr als 75 € beträgt.

6. STEUERN

- 6.1 Die Preise für das jeweilige Lösungspaket gemäß Preisliste (Anlage) verstehen sich exklusive aller Zölle, Abgaben und ähnlicher Belastungen, aber inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Sie sind jeweils vollständig zahlbar ohne Abzug eventuell anfallender ausländischer Steuern, Gebühren oder sonstiger Abzüge.
- 6.2 Der Kunde erklärt sich bereit, ohne zusätzliche Aufforderung die von seiner zuständigen Finanzbehörde erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer oder eine vergleichbare Steuernummer und alle anderen Informationen zur Verfügung zu stellen, sofern Leoworx diese im Rahmen der Abrechnung benötigt.
- 6.3 Sofern die unter Textziffer] 1.1(a) genannte Hardware im Ausland verwendet werden soll, führt die Anwendung der Lieferkondition „Ex Works“ / „ab Werk“ umsatzsteuerlich zu im Inland steuerpflichtigen Lieferungen von Hardware. Der Kunde stellt die ordnungsgemäße Ausfuhr sicher.

7. GEISTIGES EIGENTUM

“Geistige Eigentumsrechte” bezeichnet Patente, eingetragene und nicht eingetragene Handels- und Dienstleistungsmarken, eingetragene Muster und Musterrechte, Urheberrechte (einschließlich solcher Rechte an Computersoftware und Datenbanken) und Datenbankrechte.

- 7.1 Der Kunde erkennt an, dass alle geistigen Eigentumsrechte an den Diensten (einschließlich des iNanny Portals) sowie an allen Dokumenten, Daten und darin enthaltenen Spezifikationen ausschließliches Eigentum von Leoworx (und/oder von deren Lizenznehmern) bleiben und dass dem Kunden außer den in diesem Vertrag festgelegten Nutzungsrechte keinerlei diesbezügliche Rechte zukommen. Soweit der Kunde (jetzt oder in der Zukunft) geistige Eigentumsrechte an den Diensten oder bezüglich derselben erwirbt, tritt der Kunde alle solchen geistigen Eigentumsrechte an Leoworx ab.
- 7.2 Der Kunde erkennt an, dass keine Modifikation an der Hardware vorgenommen wird, die nicht von Leoworx genehmigt wurde.
- 7.3 Leoworx gewährt dem Kunden für die Laufzeit dieses Rahmenvertrages bzw. bis zum Ende des längst laufenden Einzelvertrages ein unentgeltliches, nicht ausschließliches Recht, die geistigen Eigentumsrechte für den Vertragszweck zu nutzen.
- 7.4 Der Kunde erkennt an, dass er zur Anmeldung gewerblicher Schutzrechte an geistigen Eigentumsrechten gemäß 9.1 nicht berechtigt ist.

8. DATENSCHUTZ

- 8.1 Die Vertragsparteien erkennen an, dass der Kunde hinsichtlich des Inhalts jeglicher über die Anschlussdienste erfolgender Kommunikation sowie hinsichtlich von allen auf der Plattform gespeicherten personenbezogenen Daten / Betriebsdaten des Kunden oder des Endnutzers (der „personenbezogenen Daten des Kunden“) der für die Verarbeitung verantwortlich ist.
- 8.2 Leoworx wird hinsichtlich aller für den Kunden verarbeiteten personenbezogenen Daten / Betriebsdaten angemessene und ausreichende Sicherheitsmaßnahmen organisatorischer und technischer Art ergreifen, um diese personenbezogenen Daten / Betriebsdaten des Kunden vor zufälliger oder widerrechtlicher Vernichtung oder zufälligem Verlust, Beschädigung, Änderung sowie unerlaubter Offenlegung oder Zugriff zu schützen.
- 8.3 Der Kunde ist sich bewusst und erkennt an, dass Leoworx rechtlich verbindliche Aufforderungen von Behörden zur Offenlegung personenbezogener Daten / Betriebsdaten des Kunden erhalten kann oder aufgrund eines Gesetzes oder einer gerichtlichen Anordnung verpflichtet sein kann, personenbezogene Daten / Betriebsdaten des Kunden gegenüber anderen Personen als dem Kunden offenzulegen. Leoworx wird den Kunden rechtzeitig über solche Forderungen unterrichten, es sei denn, es bestehen anderweitige entsprechende Verbote wie etwa strafrechtlich begründete Verbote zur Wahrung der Vertraulichkeit im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens.
- 8.4 Der Kunde gewährleistet, dass er:
 - (a) als für die Verarbeitung Verantwortlicher hinsichtlich der personenbezogenen Daten / Betriebsdaten des Kunden alle anwendbaren Datenschutzgesetze einhalten wird; und

(b) bei einer entsprechenden Verpflichtung im Rahmen des anwendbaren Datenschutzrechtes alle Endnutzer darüber informieren oder erforderlichenfalls das informierte Einverständnis der Endnutzer dafür einholen wird, dass Leoworx (oder ein in Anspruch genommener Auftragsbearbeiter) die personenbezogenen Daten / Betriebsdaten des Kunden für den Zweck der Bereitstellung der Dienste verarbeiten wird.

8.5 Falls nach dem anwendbaren Datenschutzrecht das Einverständnis des Endnutzers oder Kunden erforderlich ist und ein solches Einverständnis verweigert und/oder zurückgezogen wird und der Kunde in Bezug auf einen oder mehrere Endnutzer nicht anderweitig belegen kann, dass die Offenlegung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten / Betriebsdaten hinsichtlich eines oder mehrerer Endnutzer wie in Ziffer 9.4 gefordert mit dem geltenden Datenschutzrecht in Einklang steht, wird der Kunde Leoworx umgehend darüber in Kenntnis setzen. Der Kunde erkennt an, dass Leoworx, ungeachtet sonstiger Bestimmungen dieses Vertrages, in diesem Fall die Lösung nur in der für den Endnutzer / Mitarbeiter datenschutzkonformen Form betreiben muss. Nutzt der Kunde die Lösung in einer unberechtigten Art und Weise wie bspw. dem Nachverfolgen von Mitarbeitern ohne deren Wissen und Zustimmung, so ist Leoworx berechtigt diese stillzulegen.

9. GEWÄHRLEISTUNG

9.1 Für alle Mängelansprüche des Kunden wird eine Gewährleistungsfrist von 24 Monaten ab Abnahme/ Lieferung vereinbart, sofern in den nachfolgenden Regelungen nichts anderes vereinbart ist. Gewährleistungsrechte des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

9.2 Falls Geräte beim Empfang beschädigt sind, ist der Kunde verpflichtet, Leoworx unverzüglich nach Auslieferung zu benachrichtigen und schriftlich Belege über die Beschädigung einzureichen. Mangelhafte Geräte wird Leoworx innerhalb angemessener Frist nach Erhalt gegen mangelfreie Module austauschen und an die im Rahmen dieses Vertrages angegebene ursprüngliche Lieferadresse liefern. Der Kunde wird die beschädigte Ware entweder an Leoworx oder eine von Leoworx bestimmte dritte Partei retournieren.

9.3 Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach fehlgeschlagener Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, so steht ihm daneben kein Anspruch auf Schadensersatz wegen des Mangels zu.

9.4 Hat der Kunde Leoworx wegen Gewährleistung in Anspruch genommen und stellt sich heraus, dass entweder kein Mangel vorhanden ist oder der geltend gemachte Mangel nicht zur Gewährleistung verpflichtet, so hat der Kunde den Aufwand von Leoworx (Versandkosten) zu ersetzen.

9.5 Nach dem Stand der Technik ist es nicht möglich, Computer Software zu erstellen, die in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet. Leoworx gewährleistet während der Vertragslaufzeit, dass die vertragsgegenständliche Software nicht mit Mängeln behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem vertragsgemäßen Zweck aufheben oder mindern. Eine nur geringfügige Minderung bleibt außer Betracht.

9.6 Leoworx übernimmt keine Gewährleistung für Softwarefehler, die auf nicht von Leoworx zu vertretende Umstände zurückzuführen sind, wie insbesondere auf

(a) nicht autorisierte Änderungen und/oder nicht autorisierte Eingriffe in die Software durch den Auftraggeber oder sonstige Dritte,

(b) Bedienungsfehler von Mitarbeitern des Auftraggebers, der Endkunden oder sonstiger Dritter,

c) Einflüsse von nicht durch den Auftragnehmer gelieferten Systemen oder Programmen.

- 9.7 Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Kunden oder Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.
- 9.8 Ansprüche des Kunden wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil die von uns gelieferte Ware nachträglich an einen anderen Ort als die Lieferadresse des Kunden verbracht worden ist.
- 9.9 Rückgriffsansprüche des Kunden gegen Leoworx bestehen nur insoweit, als der Kunde mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlich zwingenden Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruches des Kunden gegen Leoworx gilt ferner Ziffer 11 entsprechend.
- 9.10 Warenrücksendungen, auch solche, die durch Produktmängel veranlasst sind, bedürfen aus organisatorischen Gründen stets der vorherigen Zustimmung von Leoworx in Textform. Diese wird grundsätzlich nicht für Sonderanfertigungen und ausgelaufene Artikel erteilt, soweit deren Rückgabe nicht auf Sach- oder Rechtsmängeln beruht. Zusammen mit der Zustimmung erhält der Kunde eine Bearbeitungsnummer. Ohne diese ist eine ordnungsgemäße Bearbeitung nicht sichergestellt, weshalb solche Sendungen nicht angenommen werden.
- 9.11 Vorbehaltlich ausdrücklicher anderweitiger Regelungen in diesem Vertrag sind alle sonstigen Gewährleistungsrechte, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern Leoworx Eigenschaften der Geräte ausdrücklich zugesichert oder eine Garantie übernommen hat.
- 9.12 Sofern die Parteien im Rahmen eines Projektes zusammenarbeiten, gilt Folgendes:
- (a) Die festgelegten Fertigstellungstermine stehen unter dem Vorbehalt ordnungsgemäßer und rechtzeitiger Belieferung von Leoworx und beginnen erst nach Klärung aller Ausführungsdetails, insbesondere durch den Kunden, frühestens jedoch mit dem Abschluss dieses Vertrages. Bei Verzug des Kunden mit der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen verlängern sich alle Fristen/Termine um die Verzugsdauer zzgl. einer angemessenen Wiederanlaufzeit. Die Einhaltung der Fertigstellungstermine durch Leoworx setzt die rechtzeitige, vollständige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus, insbesondere die Übergabe der Ausführungsunterlagen und die Erteilung notwendiger Informationen.
 - (b) Bei Nichteinhaltung eines Fertigstellungstermins ist der Kunde zunächst nur berechtigt, Leoworx eine angemessene Nachfrist von mindestens einem Monat zu setzen. Wird die Lieferung bis zum Ablauf der Nachfrist nicht erbracht, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag zu kündigen.

10. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- 10.1 Auf Schadenersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – haftet Leoworx nur bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit von Leoworx, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen oder bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei schuldhafter – weder vorsätzlicher noch grob fahrlässiger – Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung begrenzt auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens, bis zu einer Höhe von maximal 25.000,- € je Schadensfall. Die Haftung von Leoworx ist darüber hinaus pro Vertragsjahr begrenzt auf 25% des durchschnittlichen Nettojahresumsatzes des Kunden, maximal jedoch auf 50.000,- €.
- 10.2 Sofern der Kunde Schadenersatz wegen einer mangelhaften SIM oder Hardware geltend macht, gilt Folgendes: Kosten für den Austausch defekter SIM oder Hardware innerhalb der Gewährleistungsfrist werden auf Nachweis maximal in Höhe von 100,- € je Einzelfall und in Höhe von 15% des durchschnittlichen Nettojahresumsatzes des Kunden, maximal jedoch in Höhe von 50.000,- €, für sämtliche Austausche von SIMs oder Geräte im Rahmen der Gewährleistung im Vertragsjahr erstattet.
- 10.3 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso unberührt wie die Haftung aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die eine Verantwortlichkeit auch ohne Verschulden vorsehen.
- 10.4 Im Übrigen ist die Haftung von Leoworx ausgeschlossen.

11. VERTRAULICHKEIT

- 11.1 Die Bedingungen dieses Vertrages sind vertraulich und dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der anderen Vertragspartei Dritten gegenüber offengelegt werden. Jede der Vertragsparteien ist sich bewusst, dass ihr aufgrund des Vertrages öffentlich nicht frei verfügbare Informationen über die andere Vertragspartei, ihre Mitarbeiter, Lieferanten oder dritte Subunternehmer mitgeteilt werden können, einschließlich von, aber nicht beschränkt auf Informationen bezüglich Preisen, Prozessen, finanziellen Daten, Statistiken, zukünftigen und aktuellen Produkten und aktuellen Diensten oder damit zusammenhängende Informationen (vertrauliche Informationen). Die in Empfang nehmende Vertragspartei darf vertrauliche Informationen (außer in dem für den Vertragszweck erforderlichen Umfang) nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der offenlegenden Vertragspartei anderen Personen, Firmen oder Unternehmen gegenüber offenlegen, für eigene Zwecke verwenden oder kopieren, anpassen oder sonst wie wiedergeben.
- 11.2 Ziffer 11.1 findet nicht auf vertrauliche Informationen Anwendung, die:
- (a) auf einem anderen Wege als durch eine Verletzung von Ziffer 12.1 öffentlich frei verfügbar werden;
 - (b) von einem Dritten zur Verfügung gestellt werden, der diese rechtmäßig erworben hat und nicht zur Vertraulichkeit verpflichtet ist;
 - (c) eine unabhängige Entwicklung der die Informationen in Empfang nehmenden Vertragspartei oder einer ihrer Konzerngesellschaften darstellen;
 - (d) aufgrund eines Gesetzes, gegenüber einer staatlichen Regulierungsbehörde oder aufgrund von anwendbaren Börsenbestimmungen offengelegt werden müssen.

12. VERTRAGSLAUFZEIT

- 12.1 Dieser Vertrag und die Lösungspakete (Anlage) werden mit Unterzeichnung wirksam und werden für die Mindestvertragslaufzeit von zwei Kalenderjahren abgeschlossen.
Sie können mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden. Ohne eine fristgerechte Kündigung verlängern sie sich jeweils um ein weiteres Jahr und können unter Einhaltung der vorbezeichneten Kündigungsfrist jeweils ordentlich gekündigt werden.
- 12.2 Jede der Vertragsparteien kann diesen Vertrag und die Einzelverträge kündigen, wenn die andere Vertragspartei:
- (a) sich einer wesentlichen Verletzung dieses Vertrages schuldig macht, die - sofern behebbar- nicht innerhalb von 30 Tagen nach einer entsprechenden schriftlichen Abmahnung behoben wird;
 - (b) insolvent wird oder zu werden droht;
 - (c) die Zahlung der Rechnungsbeträge aussetzt oder auszusetzen droht oder zahlungsunfähig ist oder ihre Zahlungsunfähigkeit einräumt oder für zahlungsunfähig befunden wird.
- 12.3 Bei Ablauf beziehungsweise Kündigung dieses Vertrages und des längst laufenden Einzelvertrages gilt Folgendes:
- (a) Alle dem Kunden im Rahmen dieses Vertrages gewährten Rechte erlöschen unverzüglich und gehen wieder auf Leoworx über.
 - (b) Der Kunde ist fortan nicht mehr berechtigt, die Lösungspakete zu nutzen.
 - (c) Leoworx ist berechtigt den Zugang zum iNanny Portal permanent auszuschließen.
 - (d) Alle bis zum Kündigungstermin angelaufenen Forderungen und Rechnungsbeträge werden unverzüglich zur Zahlung fällig.
 - (e) Jede Vertragspartei wird alle der anderen Vertragspartei gehörenden und mit dem Vertragszweck zusammenhängenden vertraulichen Informationen vernichten oder zurückgeben.
 - (f) Die bis zum Kündigungstermin angelaufenen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bleiben unberührt.
 - (g) Die folgenden Vertragsbedingungen gelten weiter: Ziffer 12 (Vertraulichkeit), Ziffer 13.2 (Weitergelten von Verpflichtungen), Ziffer 16.8 (Geltendes Recht und Gerichtsstand).
- 12.4 Leoworx behält sich vor, die Bereitstellung der Dienste unter einem der folgenden Umstände ganz (oder teilweise) auszusetzen:
- (a) wenn die Bereitstellung oder weitere Bereitstellung der Dienste gegen anwendbares Recht verstoßen würde;
 - (b) aufgrund einer durch Änderung des anwendbaren Rechts bedingten wesentlichen Änderung der Liste der angeschlossenen Netzwerke.
- 12.5 Leoworx ist in den ersten drei Monaten der Vertragslaufzeit zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn nachträglich Informationen vorliegen, die erhebliche Zweifel an der Bonität des Kunden begründen und bei früherem Vorliegen Leoworx von einem Vertragsabschluss hätte absehen lassen.

13. LOGISTIK

13.1 Jede Bestellung wird:

- (a) von dem Kunden mittels Bestellformular eingereicht. Das Bestellformular gibt die notwendigen Informationen vor.
- (b) ausschließlich dieser Vereinbarung unterliegen, die Geltung von Einkaufsbedingungen des Kunden ist ausgeschlossen.

- 13.2
- (a) Leoworx kann jegliche Bestellung zurückweisen, die nicht in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung platziert wurde.
 - (b) Eine Stornierung oder Änderung von Bestellungen durch den Kunden ist nur möglich, sofern Leoworx dem vorher schriftlich zugestimmt hat.
 - (c) Leoworx ist nicht verpflichtet, eine Kundenbestellung auszuführen, bei der das Lieferdatum für die Geräte nach dem Ende des ursprünglich geplanten Zeitraums liegen würde.

13.3 Lieferungen

- (a) Die Geräte werden an den Kunden verschickt gemäß der Definition "delivered at place" (DAP). "DAP" steht für "delivered at place" wie es in den Incoterms 2010 des International Chamber of Commerce festgelegt ist.
- (b) Leoworx kann auch Teilsendungen verschicken, vorausgesetzt der Kunde stimmt dem zu. Bestellungen, die als Teilsendungen geliefert werden, können separat in Rechnung gestellt werden.
- (c) Regelungen in dieser Vereinbarung für Bestellungen verstehen sich wo zutreffend auch als Regelungen für Teilsendungen.
- (d) Beschädigte Geräte: Falls die Geräte beim Empfang beschädigt sind, ist der Kunde verpflichtet, Leoworx so schnell wie möglich, spätestens aber innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Auslieferung zu benachrichtigen und schriftlich Belege über die Beschädigung einzureichen. Leoworx wird in diesem Fall schnellstmöglich Ersatzgeräte ohne Berechnung von Zustellgebühren liefern. Der Kunde wird die beschädigte Ware entweder an Leoworx oder eine von Leoworx bestimmte dritte Partei retournieren.
- (e) Auslieferung nicht übereinstimmender Ware: Falls Ware ausgeliefert wird, die nicht mit der Bestellung übereinstimmt, wird der Kunde Leoworx so bald wie möglich, spätestens aber 5 Arbeitstage nach Empfang darüber in Kenntnis setzen. Leoworx wird in diesem Fall schnellstmöglich, für eine Ersatzlieferung der bestellten Ware ohne Berechnung von Zustellgebühren sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, die falsch gelieferte Ware an Leoworx oder einen von Leoworx benannten Dritten zu retournieren.

- 13.4 Plant der Kunde eine größere Anzahl Geräte einzusetzen und bestellt er diese sukzessive so kann zum Zweck der Minimierung der Lieferzeit mindestens 10 Arbeitstage vor Monatsende in einem Forecast an Leoworx eine Prognose über die Anzahl an Geräten geben, die in den folgenden drei Monaten erworben werden sollen. Diese Angaben macht der Kunde nach bestem Wissen. Sie stellt indes keine Bestellung dar.

- 13.5 Anpassungen des Bestellprozesses, insbesondere einer Umstellung auf einen Online-Bestellprozess, bleiben vorbehalten.

14. SUPPORTDIENSTE

Dem Kunden steht eine dedizierte IoT Supporthotline zur Verfügung, die er bei allgemeinen und kaufmännischen oder technischen Anliegen kontaktieren kann. Für beide Anliegen dient die Rufnummer **+49 (0)800 - 546 26 69**.

14.1 Die Leoworx Hotline fungiert als alleiniger Ansprechpartner des Kunden für alle allgemeinen und kaufmännischen Fragen.

(a) Darüber hinaus ist das Team Ansprechpartner für nachstehende aufgeführten Anliegen:

- (i) Auftragskoordination, Fragen zur Einrichtung und zum Einrichtungsprozess
- (ii) Fragen im Zusammenhang dem Vertrag, den Rechnungen und der Rechnungsstellung
- (iii) Logistik

(b) Die Leoworx Hotline ist montags bis freitags von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr, außer an gesetzlichen Feiertagen (einschließlich dem 24.12. und 31.12.), besetzt. Der Support erfolgt per Telefon und E-Mail in deutscher Sprache. Die Kontaktdaten lauten wie folgt: **service@inanny.de**.

15. VERSCHIEDENES

15.1 Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftform-erfordernisses. Vertragserklärungen, insb. rechtsgestaltende Erklärungen sind der jeweils anderen Vertragspartei schriftlich zuzuleiten.

15.2 Wenn der Kunde nach Inbetriebnahme noch Änderungen von Leoworx verlangt:

(a) wird Leoworx die Bereiche benennen, die von der Änderung betroffen sind, und die Kosten für die Änderung benennen.

(b) nach Eingang der Antwort von Leoworx obliegt es dem Kunden, festzulegen, ob die Änderung durchgeführt werden soll oder nicht.

15.3 Keine der Vertragsparteien darf ihre Rechte und Pflichten im Rahmen dieses Vertrages ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen (wobei diese nicht in unzumutbarer Weise verweigert oder hinausgezögert werden darf) abtreten, ausgenommen, dass Leoworx ihre Rechte und Pflichten im Rahmen dieses Vertrages an eine mit Leoworx verbundene Firma abtreten, übertragen oder untervergeben darf.

Leoworx darf die Bereitstellung der Dienste im Rahmen des normalen Geschäftsganges untervergeben, mit der Maßgabe, dass die Bestellung eines Subunternehmers sie nicht von irgendwelcher Haftung im Rahmen dieses Vertrages entbindet.

15.4 Sollte eine der vorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt. Die Parteien werden kurzfristig eine Regelung treffen, die der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt.

15.5 Sofern dieser Vertrag auch in englischer Fassung verhandelt und/oder unterzeichnet wird, ist die deutsche Fassung des Vertrages einzig verbindlich und für die Auslegung der vertraglichen Regelungen maßgeblich.

15.6 Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Saarbrücken.

15.7 Der Kunde ist verpflichtet, die Sicherheitshinweise des „Quick Start Guide“ (User Manual) und Auflagen zur Batterieentsorgung gemäß Batterieweisung (BattG) einzuhalten. Der „Quick Start Guide“ (User Manual) ist Bestandteil der Lieferung einer IoT Tracking – Anwendung.

Ort, Datum, Unterschrift

(Leoworx Ortungssysteme GmbH)

Ort, Datum, Unterschrift

(Kunde)

Dieser Vertrag hat die folgenden vier Anlagen:

ANLAGE 1 Einwilligungserklärung

ANLAGE 2 Information zu Bussgeld- und Strafrecht, sofern Ortung Dritter

ANLAGE 3 Datenschutzhinweis

ANLAGE 4 Information zur Ortung minderjähriger Kinder

Ich habe die Anlagen erhalten und gelesen.

Ort, Datum, Unterschrift

(Kunde)